

**Stadt
Landkreis
Bevölkerung am 31.12.2021**

**Markneukirchen
Vogtlandkreis
7261 Einwohner**

HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	
Vorbericht	III-XIII
Ergebnishaushalt	1-2
Ergebnishaushalt nach Konten	3-10
Finanzhaushalt	11-14
Finanzhaushalt nach Konten	15-25
Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes	26-35
Teilergebnishaushalt	36-41
Teilfinanzhaushalt	42-57
Teilfinanzhaushalt B – Investitionsprogramm	58-145
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	146
Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt	147
Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	148
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	149
Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	150
Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basis- kapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge	151-152
Rücklagenübersicht	153
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	154
Stellenplan	
Finanzplan Musikhalle Markneukirchen	Anlage 1
Jahresabschluss Musikhalle Markneukirchen 2021	Anlage 2

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

Nach vorausgehenden Beratungen im Verwaltungsausschuss sowie im Stadtrat liegt nunmehr der Haushalt für das Jahr 2023 vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 lag in der Zeit vom 06.03.2023 bis einschließlich 14.03.2023 zur Einsichtnahme aus. In der Zeit von 06.03.2023 bis einschließlich 23.03.2023 hatten Einwohner und Abgabepflichtige die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Planentwurf zu erheben.

Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Der Ergebnishaushalt weist ein Gesamtergebnis von -2.886.394,00 € aus. Der darin enthaltene Saldo aus nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen aus Altvermögen (Fehlbetrag) beträgt 1.281.617,00 €. Dieser Fehlbetrag wird mit dem Basiskapital verrechnet.

Das Gesamtergebnis 2023 stellt sich wie folgt dar:

ordentliche Erträge	12.316 T€
Erträge Auflösung Sopo Altvermögen	1.449 T€
Erträge Auflösung Sopo Neuvermögen	302 T€
Summe ordentliche Erträge	14.067 T€
ordentliche Aufwendungen	13.499 T€
Abschreibungen Altvermögen	2.731 T€
Abschreibungen Neuvermögen	513 T€
Summe ordentliche Aufwendungen	16.743 T€
außerordentliche Erträge	40 T€
außerordentliche Aufwendungen	250 T€
Sonderergebnis	-210 T€
Gesamtergebnis (Fehlbetrag)	2.886 T€
verrechnungsfähiger Fehlbetrag	1.282 T€

Nach Abzug des verrechnungsfähigen Fehlbetrages ergibt sich ein restlicher Fehlbetrag im Gesamtergebnis in Höhe von 1.604 T€.

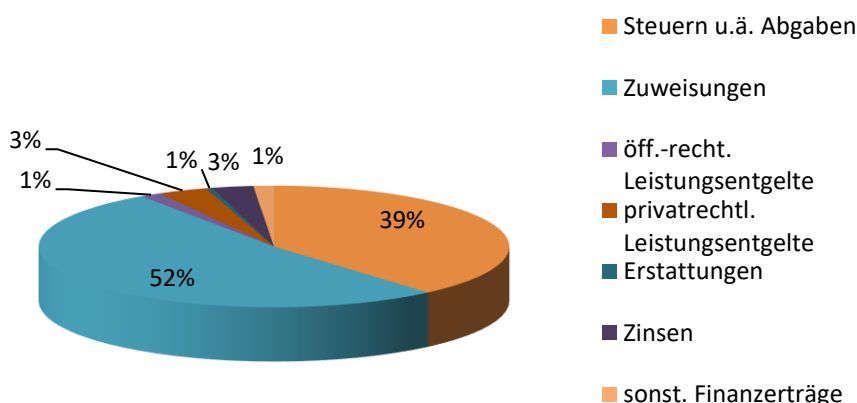
Dieser wird durch Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Die Entwicklung der Rücklage ist nachfolgend erläutert.

Das Gesamtergebnis (Fehlbetrag) hat sich planungsseitig gegenüber dem Vorjahr um 805 T€ verschlechtert. Die ordentlichen Erträge liegen um 9% höher gegenüber 2022. Die ordentlichen Aufwendungen hingegen stiegen um 11%. In den folgenden Ausführungen werden diese Entwicklungen näher erklärt.

In den Folgejahren (2024 bis 2026) zeichnet sich folgendes vorläufiges Ergebnis ab:

	2024	2025	2026
ordentliches Ergebnis	-1.929 T€	-1.651 T€	-1.381 T€
verrechnungsfähiger Fehlbetrag	1.282 T€	1.282 T€	1.282 T€
Überschuss oder Fehlbetrag	-647 T€	-370 T€	-99 T€

Ergebnishaushalt – Erträge



Den Hauptanteil an den ordentlichen Erträgen haben die Zuweisungen und Umlagen. Selbige sind mit 52% (7.289 T€) die größte Einnahmequelle. Danach folgen die Steuern und ähnliche Abgaben mit 5.439 T€ (39%).

Die Planung für das Jahr 2023 bezüglich des Steueraufkommens orientierte sich einerseits am Ist des Vorjahres. Des Weiteren wurden die Orientierungsdaten des Freistaates Sachsen als Planungsgrundlage herangezogen.

Die Gewerbesteuer brutto lag im Jahr 2022 bei 2.370 T€. Aus diesem Grund wurde der Planansatz auf 2.000 T€ angehoben. Gleichzeitig steigt die Gewerbesteuerumlage um 17 T€. Angepasst wurde auch die Grundsteuer B auf 710 T€.

Zuweisungen

Auch hier war Planungsgrundlage die Orientierungsdaten, die anhand eines FAG-Prognosemodells ermittelt wurden.

Insgesamt liegen die Zuweisungen um 844 T€ ($\pm 13\%$) höher als im Vorjahr. Davon entfällt auf die allgemeine Schlüsselzuweisung ein Betrag in Höhe von 313 T€ und auf aufgelöste Sonderposten 143 T€.

Erträge aus Zuweisungen plant die Stadt u.a. für

- die Kindereinrichtungen (1.058 T€). Da die Stadt nicht selbst Träger dieser Einrichtungen ist, werden die Zuschüsse an das Sozialwerk Vogtland weitergegeben.
- Straßenlastenausgleich (239 T€)
- für die laufende Unterhaltung des Musikinstrumentenmuseums (222 T€)
- GTA-Förderung für das städtische Gymnasium (55 T€)
- Förderung der Krtek-Projekte deutscher und tschechischer Kindereinrichtungen (12 T€)
- Gewässerunterhaltungspauschale (40 T€)

Steuern u.ä. Abgaben

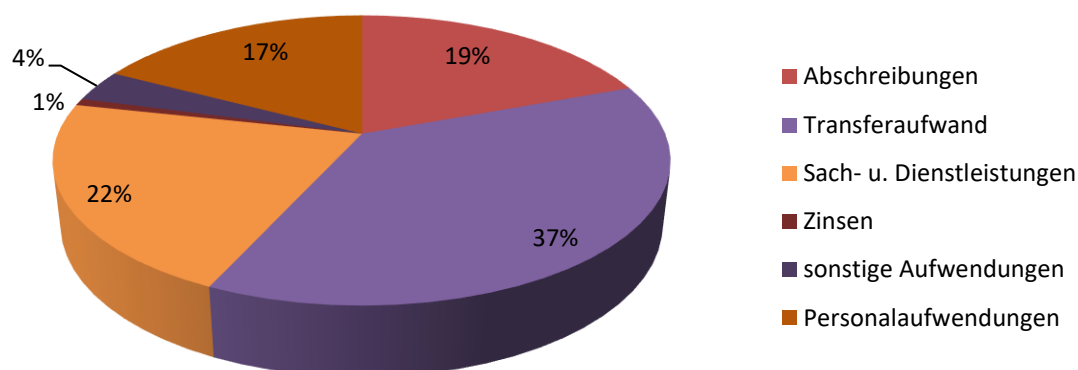
Die tatsächlichen Erträge liegen im Jahr 2022 um 665 T€ über dem Planansatz.

Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer fielen jeweils höher aus als geplant. Insgesamt lagen die Erträge hier um 77 T€ höher. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 lag das Plus bei 192 T€.

Die weiteren Erträge verteilen sich wie folgt:

– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.752 T€
– Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren	200 T€
– privatrechtliche Leistungsentgelte	479 T€
– Kostenerstattungen u. –umlagen	64 T€
– Erträge aus Gewinnanteilen	398 T€
– sonstige ordentliche Erträge	198 T€
darunter: Konzessionsabgaben	192 T€

Ergebnishaushalt – Aufwendungen



Der Personalaufwand umfasst ein Volumen in Höhe von 2.897 T€ (\approx 17% der Gesamtaufwendungen im Jahr 2023). Die Erhöhung resultiert aus einer geplanten Angleichung von 5% sowie einer Einmalzahlung/Beschäftigten in Höhe von 3.000 €. Bis heute gab es noch keine Einigung zwischen Gewerkschaft und Arbeitgebern über die Höhe der tariflichen Anpassung.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist veranschlagt in Höhe von 3.607 T€ (\approx 22% der ordentlichen Aufwendungen). Darin enthalten sind Aufwendungen für Instandhaltung in Höhe von 663 T€:

- Aufwendungen am Rathaus und Bürgerhaus Breitenfeld: 61 T€
- Erneuerung der Elektrik im Gebäude „Einkehrschwung“: 13 T€
- Instandsetzung einer Teilfläche Schulhof Grundschule: 20 T€
- Dachsanierung Westflügel Museum: 350 T€ (hier stehen Fördermittel in gleicher Höhe zur Verfügung)
- Aufwendungen am Gebäude Lindleinsportplatz und Bolzplatz Breitenfeld: 4,8 T€
- Instandhaltungen an Gehwegen und Straßen: 170 T€
- Instandhaltung am Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet: 70 T€

Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist nicht nur durch höhere Instandhaltungen im Vergleich zum Vorjahr begründet. Vielmehr haben auch die Kommunen mit steigenden Kosten in Bezug auf Heizung und Energie zu kämpfen. Diese werden sich in den folgenden Jahren noch erhöhen. Im Moment gelten für die Stadt noch günstige Rahmenverträge, die allerdings zeitlich befristet sind. Des Weiteren steigen die Aufwendungen für die Unterhaltung. Sanierete Gebäude haben einen höheren Anteil an Wartungsaufwand als vor der Sanierung.

Neu ab 2023 ist die Einrichtung einer Stelle für kommunales Energiemanagement gemeinsam mit der Stadt Schöneck. Das Projekt, das auch gefördert wird, soll von September 2023 bis August 2026 laufen und enthält sowohl Personal- als auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Projektträger ist die Stadt Markneukirchen.

Für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung und Helmen für die Feuerwehr sind Aufwendungen von 55 T€ sowie Erträge (Fördermittel) von 27,5 T€ geplant. Sollten keine Fördermittel bewilligt werden, wird die Maßnahme aus dem Haushalt genommen. Spätestens im nächsten Jahr sollte die Beschaffung auch ohne Förderung erfolgen, weil das Nutzungsempfehlungsdatum bereits jetzt überschritten ist.

Die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis betragen insgesamt 3.244 T€ (19% des Gesamtaufwandes). Darunter entfallen 2.731 T€ Abschreibungen auf „Altvermögen“.

Seit letztem Jahr steigen die Zinsen für Darlehen kontinuierlich an. Alle Darlehen mit variabler Verzinsung wurden umgeschuldet und ein Festzinssatz vereinbart. Der positive Effekt: Es gibt nun auch wieder Zinsen für Geldanlagen.

Der Aufwand für Transferleistungen ist mit 37% am Gesamtaufwand am höchsten.

Darunter zählen

- die Kreisumlage (3.091.800 € (\cong 18%))
Der Umlagesatz wurde von 34,64 v.H. auf 33 v.H. gesenkt.
- die Gewerbesteuerumlage 177.000 €
- sowie Zuweisungen und Zuschüsse z.B.:
 - 160.000 € Musikhalle (Die Musikhalle ist auch für die Betreuung des Saales im Alten Schloss zuständig. Aus diesem Grund erhält sie hier einen höheren Zuschuss. Die Musikhalle zahlt dafür Miete (Produkt Altes Schloss).
 - 1.058.304 € Landeszuschuss Kita's (Weiterleitung an Träger der Kita's)
 - 1.469.051 € Zuschuss Stadt für die Betreuung der Kita's (Erhöhung durch Anpassung Personalkosten, Erhöhung laufender Kosten)
 - 68.000 € Musikschule
 - 38.800 € Internationaler Instrumentalwettbewerb
 - 80.100 € für die Museen Landwüst und Eubabrunn
 - 20.000 € Zuschüsse an Sportvereine für Kinder- und Jugendarbeit
 - 27.000 € an den WSV für die Betreuung des Skigebietes
 - 7.500 € für die Unterstützung an drei Fußballvereine für die Instandhaltung ihrer Plätze

Die genannten Zuschüsse, ohne Landeszuschuss und Zuschuss an den Träger der Kita's, betragen in Summe 401 T€. Darin nicht enthalten ist der Anteil der Stadt an den Aufwendungen für das Musikinstrumentenmuseum, das Gebäude „Einkehrschwung“, für die Ausstellungen Stadtgeschichte und Sägewerk, die Bücherei, das Freibad und viele kleine Projekte (z.B. Rockfestival, Grenzfest). Natürlich sind dies lieb gewonnene Institutionen, auf die keiner verzichten möchte. Doch was passiert, wenn das Geld einfach für alles nicht mehr ausreicht. Darüber muss ernsthaft nachgedacht werden.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich anhand des Gewerbesteueraufkommens. Für die Berechnung wird die Summe aller Gewerbesteuermessbeträge multipliziert mit dem Umlagesatz, der seit 2010 unverändert 35% beträgt.

Zu den sonstigen Aufwendungen (4% der ordentlichen Aufwendungen) gehören u.a.:

- Vergütungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (Stadt- und Ortschaftsräte, Funktionäre der Freiwilligen Feuerwehr)
- Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Post- u. Telefongebühren, Gerichtskosten, Versicherungsbeträge etc.)
- Steuern (Umsatzsteuer der BgA's)

Steigerungen sind hier bei den Aufwendungen für Datenverarbeitung zu verzeichnen. In diesem Jahr soll in der Verwaltung die Umstellung auf DMS erfolgen, die auch erstmal Mehraufwand mit sich bringt, die Arbeit in der Verwaltung aber deutlich effizienter gestalten wird.

Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

1. Erträge

	vorl. Ergebnis 2021 in TEUR	Plan 2022 in TEUR	Plan 2023 in TEUR	Plan 2024 in TEUR	Plan 2025 in TEUR	Plan 2026 in TEUR
Steuern u.ä. Abgaben	5.729	5.149	5.439	5.524	5.833	5.942
- darunter Gewerbesteuereinnahmen	2.270	1.800	2.000	2.000	2.200	2.200
- darunter Grundsteuer A und B	737	723	733	733	733	733
- Einkommenssteueranteile	2.119	2.036	2.130	2.200	2.300	2.400
- Umsatzsteueranteile	586	574	560	575	584	593
öff.-rechtliche Leistungsentgelte, z.B.	136	193	200	198	198	193
- Verwaltungsgebühren	56	58	59	59	59	54
- Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	65	135	123	121	121	121
privatrechtliche Leistungsentgelte, z.B.	535	450	480	439	439	430
- Mieten und Pachten	292	270	337 ¹⁾	297	297	288
- Einnahmen aus Verkauf	84	215	133	133	133	133
Kostenerstattungen und –umlagen	179	45	64	79	68	63
Zuweisungen u. Umlagen	4.549	6.444	7.289	7.137	6.970	6.924
- allgemeine Schlüsselzuweisung	2.581	2.869	3.181	3.373	3.356	3.424
- Landeszuschuss für Kita's	1.057	1.007	1.058	1.058	1.058	1.058
- Straßenlastenausgleich	239	239	239	239	239	239
- Gymnasium für GTA	53	57	55	55	55	55
- für Instandhaltungen	34	79	494	194	69	0
- Kulturförderung (Museum)	204	204	222	222	222	222
- aufgelöste Sonderposten	0	1.609	1.752	1.752	1.752	1.752
Gewinnanteile	463	464	398	398	398	398
Konzessionsabgabe	192	190	192	192	192	192

¹⁾ Erhöhung der Garagenmiete auf 30 € netto/Monat

Mit einem weiteren Verkauf der Garagenstandorte nehmen die Erträge wieder ab. Für die im Eigentum der Stadt verbleibenden Garagen ist selbige für die Unterhaltung zuständig.

Die Hebesätze bleiben unverändert und betragen

für die Grundsteuer A	350 v.H.
Grundsteuer B	390 v.H.
Gewerbesteuer	420 v.H.

Steuern und Abgaben

Das geplante Aufkommen insgesamt liegt gegenüber dem Vorjahr um 290 T€ höher. Wohin die Entwicklung in den Folgejahren gehen wird kann keiner sagen. Inwieweit sich das Aufkommen wie vor der Corona Pandemie erholen wird bleibt abzuwarten.

Zuweisungen und Umlagen, aufgelöste Sonderposten

Insgesamt werden in den Folgejahren die Zuweisungen wieder ansteigen. Inwieweit die Kommunen entlastet werden, um die ständig wachsenden laufenden Aufwendungen abzufangen (Strom, Gas), ist ungewiss.

Ab dem Ausgleichsjahr 2021 erhalten kreisangehörige Gemeinden einen Verlustausgleich, der durch die Neubestimmung der Berechnung der Schlüsselzuweisung zustande kam. Der Verlustausgleich wird über einen Zeitraum von sechs Jahren (bis 2026) linear abgeschmolzen.

Erhält die Stadt für Investitionen Fördermittel, werden diese über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Anlagegutes „abgeschrieben“. In der Folge entstehen Erträge, die durch weitere Investitionstätigkeit steigen.

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das geplante Aufkommen liegt bei 200 T€.

Die Stadt muss die Gebühren für die Benutzung von Einrichtung dringend neu festlegen auch unter dem Gesichtspunkt, dass für selbige ab dem Jahr 2023 z.T. Mehrwertsteuer abgeführt werden muss. Die Stadt Markneukirchen nutzt die Möglichkeit der Optierung zur Umsatzsteuer nicht, d.h. für sämtliche ausgeführten Leistungen wird § 2b UStG angewandt. D.h. es bleibt weniger bei der Stadt übrig. Allerdings kann bei verschiedenen Ausgaben der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Es ist derzeit noch nicht abschätzbar, in welcher Höhe hiermit Einsparungen generiert werden. Das wird sich am Ende des Jahres zeigen.

Die ab 2021 neu eingeführte Gästetaxe brachte der Stadt Erträge in Höhe von 15 T€. Mit der ersehnten Wiedereröffnung des Hotel Schwarzbachtal rechnet man mit einer weiteren Steigerung der Einnahmen, die letztlich der touristischen Weiterentwicklung im ganzen Stadtgebiet zugutekommen.

privatrechtliche Leistungsentgelte

Neben Mieten und Pachten von kommunalem Wohneigentum gehören auch selbige von Garagengrundstücken und Gärten, Standgelder von Händlern (z.B. Kirmes Erlbach), Verpachtung des Wintersportgebietes an den WSV Erlbach e.V., Miete der Musikhalle GmbH für die Grundstücke und baulichen Anlagen dazu.

Kostenerstattungen und –umlagen

Die Höhe verändert sich in der Regel unwesentlich und umfasst im Wesentlichen Kommunalanteile zu den Betriebskosten für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen der Stadt, die von anderen Gemeinden zu zahlen ist.

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Zinserträge werden nicht veranschlagt. Es wird hauptsächlich im kurzfristigen Bereich zu Geldanlagen kommen.

Zu den sonstigen Erträgen gehören u.a. Erträge aus Gewinnanteilen. Als Anhaltspunkt für die Planung dienen die erzielten Erträge des Vorjahres bzw. Ankündigungen der Unternehmen.

Die im Sonderergebnis geplanten außerordentlichen Erträge betreffen den Verkauf der Garagen „Platten“.

Die geplanten außerordentlichen Aufwendungen sind für die Verwendung der erhaltenen Auszeichnung der Stadt als Landmusikort geplant (28.545 €). Die Auszeichnung in Höhe von 30 T€ erhielt die Stadt im Jahr 2021. Des Weiteren erhielt die Stadt Markneukirchen in den Jahren 2021 und 2022 von der Gebäudeversicherung für den Brand in der Ringerhalle Schadensersatzleistungen. Zunächst wurden eigene Aufwendungen refinanziert. Der Wiederaufbau wird indes über den Verein AV Germania realisiert. Insofern erhält der Verein einen Anteil der Versicherungssumme.

2. Aufwendungen

	vorl. Ergebnis 2021 in TEUR	Plan 2022 in TEUR	Plan 2023 in TEUR	Plan 2024 in TEUR	Plan 2025 in TEUR	Plan 2026 in TEUR
Personalaufwand	2.091	2.694	2.897	2.792	2.792	2.774
Zinsaufwand, sonst. Finanzaufwendungen	23	53	130	117	103	94
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z.B.	2.091	2.943	3.607	2.805	2.721	2.537
- Unterhalt. der Grundstücke	456	702	1.134	649	594	400
- Bewirtschaftungskosten (Heizung, Energie etc.)	630	785	951	965	965	965
- Lehr- u. Lernmittel	76	99	82	82	82	82
- Strom f. Straßenbeleuchtung	94	100	100	100	100	100
- Unterhaltung bewegliches Vermögen	129	109	162	144	140	124
sonst. ordentliche Aufwendungen	437	518	588	559	544	539
Transferaufwendungen	5.596	5.797	6.274	6.377	6.344	6.359
- darunter: Kreisumlage	2.983	2.983	3.092	3.148	3.135	3.150
- darunter: Gewerbesteuerumlage	194	160	177	170	200	200
planmäßige Abschreibungen	noch nicht ermittelt	3.015	3.244	3.248	3.248	3.222
- darunter: Altvermögen		2.559	2.731	2.731	2.731	2.715
- darunter: Neuvermögen (ab 2018)		455	513	517	517	508

Die Stadt wird auch in diesem Jahr Instandhaltungen an kommunalen Mietwohngrundstücken durchführen (Egerstraße 39). Von Gebäuden, deren Sanierung mit enormem finanziellen Aufwand verbunden ist und somit die Wirtschaftlichkeit infrage steht, wird sich die Stadt trennen. Das gilt insbesondere auch für leerstehende Gebäude.

Zu den Transferaufwendungen zählen auch solche, zu denen die Stadt sich freiwillig verpflichtet hat. Angaben zu einzelnen Verpflichtungen sind bereits ausgeführt. Auch in diesen Bereichen muss dringend konsolidiert werden, weil zukünftig die liquiden Mittel nicht ausreichen werden, um sowohl die Pflichtaufgaben als auch alle anderen Bereiche finanzieren zu können.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt auch dahingehend, dass eine kostengünstige Nutzung städtischer Einrichtungen, des Stadtbusses, Eigenmittel für Vorhaben an Institutionen, Einsatz von Personal für Veranstaltungen etc. erbracht wird. Für eine Kleinstadt wie Markneukirchen von gerade 7261 Einwohnern ist das eine große Leistung, vielleicht zu groß.

planmäßige Abschreibungen: 3.244.061 EUR

Wie bei den Sonderposten ist auch bei den Abschreibungen zwischen Alt- und Neuvermögen zu unterscheiden. Anschaffungen bis 31.12.2017 gelten als Altvermögen. Altabschreibungen können saldiert mit dem Basiskapital verrechnet werden. Errechnete Abschreibungen, die sich aus dem Erwerb von Vermögen, das nach dem 31.12.2017 angeschafft wurde, muss erwirtschaftet werden. Wird die Förderquote abgeschmolzen oder es gibt generell keine Fördermittel (z.B. Fahrzeughalle Bauhof) ist der Ausgleich im Ergebnishaushalt immer schwieriger, wenn gar unmöglich.

Investitionsplan 2023 in EUR

Objekt/Maßnahme	Summe	Fördermittel	Eigenmittel
Tilgung	493.000,00	-	493.000,00
grundhafter Ausbau Leithen, 2.BA	336.000,00	121.000,00 80.000,00	135.000,00
Grundhafter Ausbau Bozener Weg (Planung)	25.000,00	-	25.000,00
grundhafter Ausbau Siedlung Platten (LPH 5-7)	25.000,00	-	25.000,00
Neubau Technik- u. Fahrzeughalle, Zufahrt, Vorplatz	110.000,00	-	110.000,00
Anschaffung Multicar (aus 2022)	115.000,00	-	115.000,00
Anschaffung Transporter (Ersatz VW T5)	45.000,00	-	45.000,00
Anschaffung Rüttelplatte	1.000,00	-	1.000,00
E-Piano mit Zubehör	1.000,00	-	1.000,00
Möbel	2.600,00	-	2.600,00
1 Klassensatz höhenverstellbare Stühle u. Tische	7.500,00	-	7.500,00
Altes Schloss Erlbach	237.100,00	-	237.100,00
Ankauf von Flächen als Eigenheimstandorte (Fl. 1464)	114.000,00	-	114.000,00
Ankauf von Flächen für die Erweiterung Gewerbegebiet (Rest)	5.000,00	-	5.000,00
Grundstücksangelegenheiten allgemein	50.000,00	-	50.000,00
Museum: Ankauf von Instrumenten >800 €	5.000,00	1.500,00	3.500,00
Grundstück Str. des Friedens 15: Abbruch u. Sanierung Giebelseiten	158.000,00	-	158.000,00
Leichenhalle Erlbach-Kompletsanierung (Malerarbeiten, Fassade, Dach, Elektro, Heizung, Fußboden)	70.000,00	56.000,00	14.000,00
Bau Kita u. Bürgerraum Landwüst	160.000,00	120.000,00	40.000,00
Ausstattung Bürgerraum Landwüst	30.000,00	-	30.000,00
Neubau Feuerwache Erlbach (Fachplanung)	30.000,00	-	30.000,00
Anschaffung eines TLF 4000, 1.TB	267.000,00	105.000,00	162.000,00
Anschaffung von 2 Sirenen in Markneukirchen, Rathaus u. Siebenbrunn	3.250,00	-	3.250,00
Klassensatz Elektrik-Rest aus 2022	2.500,00	-	2.500,00
energetische Sanierung (Dämmung Dach, Erneuerung Heizung mit Umstellung auf Solar; Planung	30.000,00	-	30.000,00
Umsetzung Tourismusstrategie	100.000,00	80.000,00	20.000,00
SEW Schwarzbachstraße	39.000,00	-	39.000,00
Anschaffung Drehkreuz, einschl. aller notwendigen Arbeiten, Kassensystem	50.000,00	-	50.000,00
Anschaffung IT-Technik Verwaltung (Server u.a.)	40.000,00	-	40.000,00
Neugestaltung Freifläche Musikschule (Bänke, Fahrradständer, Aufgang Freifläche, Rasenschotterfläche)	70.000,00	56.000,00	14.000,00
Stromanschluss Aussichtsturm Landwüst	3.500,00	-	3.500,00
Gesamt	2.625.450,00	619.500,00	2.005.950,00

Die Mittel der investiven Schlüsselzuweisung sind als Eigenmittel für die Beschaffung des TLF, 1.TR, sowie für den Straßenbau Leithen vorgesehen.

Liquiditätsrechnung

AB an Zahlungsmitteln am 01.01.2023	5.065,1 T€
davon steht zur Verfügung	4.684,0 T€
Mittelübertragung Musikhalle (Restleistungen)	-15,0 T€
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltung	-1.350,8 T€
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-1.251,8 T€
Tilgung	-493,0 T€

voraussichtl. EB an Zahlungsmitteln am 31.12.2023 **1.573,4 T€**

Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltung	-348,9 T€
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-304,0 T€
Tilgung	-477,0 T€

voraussichtl. EB an Zahlungsmitteln am 31.12.2024 **443,5 T€**

Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltung	-71,5 T€
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-192,4 T€
abzgl. Tilgung	-345,0 T€

voraussichtl. EB an Zahlungsmitteln am 31.12.2025 **-165,4 T€**

Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltung	160,9 T€
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-52,5 T€
abzgl. Tilgung	-256,9 T€

voraussichtl. EB an Zahlungsmitteln am 31.12.2026 **-313,9 T€**

Der Bestand der liquiden Mittel zum 01.01.2023 wurde um die nicht verfügbaren Mittel korrigiert. Diese sind:

- Gelder der Feuerwehren Markneukirchen und OT'e
- Handkassenvorschüsse
- Kontobestand Jugendbeirat
- Rechnungen mit Leistungserbringung aus 2022
- ausstehende Fördermittel

Die liquiden Mittel reichen ab dem Jahr 2025 nicht mehr aus, um alle Ausgaben zu decken. Aus diesem Grund verpflichtet sich die Verwaltung gemeinsam mit den Stadträten den Haushalt zu konsolidieren, beginnend bereits im laufenden Haushaltsjahr.

Investitionsprogramm 2024 bis 2026

In der nachfolgenden Tabelle sind die geplanten Maßnahmen, jeweils nur der Eigenmittelanteil, aufgeführt.

Objekt/Maßnahme	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR
Tilgung	477.000	345.000	256.900
Straßenbau Bozener Weg	15.490	-	-
Parkplatz Roter Markt, Planung	10.000	-	-
Straßenbau Siedlung Postberg	-	150.000	-
Neubau Fahrzeughalle, Zufahrt u. Vorplatz	240.000	-	-
Anschaffung Häcksler	25.000	-	-
Anschaffung Technik Bauhof	-	-	40.000
Grundstücksangelegenheiten allgemein	30.000	30.000	-

Objekt/Maßnahme	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR
SEW Leithen/Bozener Weg	52.000	51.000	
Anschaffung Feuerwehr TLF, 2.Rate	128.800	-	-
Joh.-Seb.-Bach-Str., 1.BA	-	40.000	-
Joh.-Seb.-Bach-Str., 2.BA	-	-	182.000
KA Adorf Ertüchtigung Belebung (Anteil Mkn.)	26.000	-	-
SEW RRB Sträßler Berg	-	117.000	-
SEW Bach-Straße	-	-	81.000
Bauhof: Bau eines Carport 5x12m mit Zufahrt, Vorplatz	-	50.000	-
Gesamtsumme	1.004.290	783.000	559.900

Das Investitionsprogramm wird sich erfahrungsgemäß bis zum nächsten Haushaltsplan teilweise ändern. Das kann durch Veränderung in der Prioritätenreihenfolge geschehen oder auch durch Bewilligung Maßnahme bezogener Fördermittel. Und nicht zuletzt bedarf es der Bereitstellung von Eigenmitteln. Eine Konkretisierung der Vorhaben in den Folgejahren erfolgt immer mit Aufstellung des aktuellen Planes.

Schuldenstand aus Kreditaufnahmen

Jahr 2021	Beginn	4.884.540,96 EUR	
	Abgang	192.402,70 EUR	
Jahr 2022	Beginn	4.692.138,26 EUR	632 EUR (7421 Ew)
	Abgang	491.577,01 EUR	
Jahr 2023	Beginn	4.200.561,25 EUR	572 EUR (7339 Ew)
	Abgang	493.000,00 EUR	
Jahr 2024	Beginn	3.707.561,25 EUR	513 EUR (7235 Ew)
	Abgang	477.000,00 EUR	
Jahr 2025	Beginn	3.230.561,25 EUR	452 EUR (7152 Ew geschätzt)
	Abgang	345.000,00 EUR	
Jahr 2026	Beginn	2.885.561,25 EUR	408 EUR (7069 Ew geschätzt)
	Abgang	256.900,00 EUR	
	Ende	2.628.661,25 EUR	376 EUR (6986 Ew geschätzt)

Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt Markneukirchen finanziert aktuell noch zwei Fahrzeuge des kommunalen Bauhofes. Der Schuldenstand stellt sich wie folgt dar:

31.12.2021	80.396,62 EUR	11 EUR/Ew
31.12.2022	52.142,88 EUR	7 EUR/Ew
31.12.2023	33.459,06 EUR	5 EUR/Ew
31.12.2024	21.508,90 EUR	3 EUR/Ew
31.12.2025	0,00 EUR	

Anmerkung: Maßgeblich ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.
Die letzte vorliegende Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06 2022 beträgt 7235 Einwohner.
Es wird ein durchschnittlicher Bevölkerungsrückgang von 83 Ew unterstellt.

Vorsorgerücklage

Die Mittel der Vorsorgerücklage wurden im Jahr 2020 vollständig aufgelöst.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die vorläufigen Überschüsse in den Ergebnisrechnungen stellen sich wie folgt dar:

2011	1.308,3 T€ (Jahresabschluss festgestellt)
2012	641,8 T€ (Jahresabschluss festgestellt)
2013	169,0 T€ (Jahresabschluss festgestellt)
2014	781,6 T€ (Jahresabschluss festgestellt)
2015	840,7 T€ (Jahresabschluss festgestellt)
2016	1.911,2 T€ (Jahresabschluss festgestellt)
2017	476,3 T€ (Jahresabschluss festgestellt)
2018	1.003,6 T€ (Jahresabschluss aufgestellt; Feststellung im März 2023)
Gesamt	7.132,5 T€
2019	1.786,4 T€ (Jahresabschluss noch offen)
2020	561,1 T€ (Jahresabschluss noch offen)
2021	1.384,8 T€ (Jahresabschluss noch offen)
Summe	10.864,8 T€

Bei der Berechnung der vorläufigen Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses wurden die geplanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie der Abschreibungen zugrunde gelegt. Entstandene Fehlbeträge ab 2018, die durch Abschreibungen/Auflösung Sopo auf Altvermögen entstanden sind, werden mit dem Basiskapital in voller Höhe verrechnet.

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Bestand am 31.12.)

2017	91,4 T€
2018	79,4 T€ (Jahresabschluss aufgestellt; Feststellung im März 2023)
2019	102,6 T€ (Jahresabschluss noch offen)
2020	834,3 T€ (Jahresabschluss noch offen)

Durchschnittliche Tilgungsdauer

Diese errechnet sich $\frac{\text{Schuldenstand zum 01.01.2023}}{\text{Tilgung 2023}}$ und beträgt 8,2 Jahre.

Durchschnittliche Abschreibungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens

Diese beträgt 33 Jahre.

Mittelbindungen 2022

Für Restarbeiten bezüglich der Brandschutzertüchtigung in der Musikhalle wurden Mittel in Höhe von 15.000 € gebunden.

Unternehmen und Beteiligungen

Als Anlage sind der Finanzplan der Musikhalle Markneukirchen GmbH sowie der Jahresabschluss 2021 beigefügt.